

Regelung für die Pädagogisch-Praktischen Studien

Auslandsstudium im 4. Semester

Sofern im **4. Semester** im Rahmen des Auslandsaufenthalts eine entsprechende Praxis absolviert wird, werden die Lehrveranstaltungen *Pädagogisch-Praktische Studien: Unterrichtsgestaltung & Lernorganisation I* und *Pädagogisch-Praktische Studien: Schwerpunkt ...I* (Tagespraktikum & erste Blockwoche im September) zur Gänze angerechnet.

Dem*der Studierenden wird die Möglichkeit eingeräumt, die erste Blockwoche im September auf freiwilliger Basis zu absolvieren. Dazu hat der*die Studierende noch vor Antritt des Auslandssemesters die **Koordinationsstelle für Professionsentwicklung (Praxisbüro)** zu kontaktieren und sich im Rahmen der Anmeldefrist für das 4. Semester in PH-Online zur Lehrveranstaltung XY anzumelden. Bei positiver Absolvierung zählt die Blockwoche als Freies Wahlfach mit XY ECTS-Anrechnungspunkten.

Auslandsstudium im 5. Semester

Sofern im **5. Semester** im Rahmen des Auslandsaufenthalts eine entsprechende Praxis absolviert wird, werden die Lehrveranstaltungen *Pädagogisch-Praktische Studien: Unterrichtsgestaltung & Lernorganisation II* und *Pädagogisch-Praktische Studien: Schwerpunkt ...II* (zweite Blockwoche im September & Tagespraktikum) zur Gänze angerechnet.

Studierenden, für die der Auslandsaufenthalt erst im Oktober beginnt, wird die Möglichkeit eingeräumt, die zweite Blockwoche im September auf freiwilliger Basis zu absolvieren. Dazu hat der*die Studierende die **Koordinationsstelle für Professionsentwicklung (Praxisbüro)** bis spätestens XY zu kontaktieren. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung XY in PH-Online erfolgt durch die Koordinationsstelle. Bei positiver Absolvierung zählt die Blockwoche als Freies Wahlfach mit XY ECTS-Anrechnungspunkten.

Studierende, die aufgrund eines frühen Beginns des Auslandsaufenthalts im 5. Semester, die zum 4. Semester gehörende erste Blockwoche im September nicht absolvieren können, haben dies am Beginn des 4. Semesters in der **Koordinationsstelle für Professionsentwicklung (Praxisbüro)** zu melden. In diesem Fall sind als Ersatz fünf zusätzliche Praxistage im Laufe des 4. Semesters in der lehrveranstaltungsfreien Zeit (Semester- oder/und Osterferien) zu erbringen.

Auslandsstudium im 6. Semester

Sofern im **6. Semester** im Rahmen des Auslandsaufenthalts eine entsprechende Praxis absolviert wird, werden die Lehrveranstaltungen *Pädagogisch-Praktische Studien: Adaptives Lernen & Lerncoaching* und *Pädagogisch-Praktische Studien: Schwerpunkt ...III* zur Gänze angerechnet.

Auslandsstudium im 7. Semester

Die Lehrveranstaltungen des **7. Semesters** *Pädagogisch-Praktische Studien: Routine & Reflexion* und *Pädagogisch-Praktische Studien: Schwerpunkt ...IV* (dreiwöchiges Blockpraktikum) sind in jedem Fall an der PPH Augustinum bis zum Beginn des 8. Semesters zu absolvieren. Für die Terminplanung ist die **Koordinationsstelle für Professionsentwicklung (Praxisbüro)** vor Antritt des Auslandssemesters zu kontaktieren.